

Mit Schneeketten in den Winterurlaub

Neben Winterreifen sind in einigen Ländern Europas auch Schneeketten unverzichtbar. Wir geben Ihnen nützliche Tipps mit auf den Weg in einen wundervollen Winterurlaub.

Tipps zum Schneeketten-Kauf

Achten Sie darauf, dass die Schneeketten der Ö-Norm V5117 entsprechen. Das ist bei allen klassischen Metallketten der Fall. Der Vorteil: So riskieren Sie in Ländern, die nur diese Ketten zulassen, z. B. Österreich, keine Bußgelder. Für Heckantriebler mit engen Radkästen empfehlen Experten Federstahlbügelketten, die etwas teurer sind, sich aber besser aufziehen lassen, bei Frontantrieblern reichen meist bereits die günstigeren Seilketten.

Schon beim Winterreifenkauf sollten Sie darauf achten, dass Schneeketten auf diesen montiert werden können – es ist möglich, einige Fahrzeuge mit größeren und breiteren Reifen zu fahren, die Montage von Schneeketten auf diesen ist aber häufig unzulässig.

Ein Blick in die Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers hilft, die geeigneten Schneeketten zu ermitteln, Ihr Fachhändler hält eine passende Auswahl bereit.

Mit Schneeketten unterwegs

Vor dem Start in den Urlaub empfiehlt sich eine Trockenübung daheim – üben Sie die Montage und studieren Sie die Anleitung, bevor Sie sich im größten Schneechaos ärgern.

Üblicherweise werden Schneeketten nur auf einer Achse, der Antriebsachse, montiert bzw. bei 4x4 Fahrzeugen auf der Vorderachse. Zusätzlich sollte bei einer hohen Schneedecke ESP (wenn möglich) deaktiviert werden, um den für den Vortrieb nötigen Schlupf zu erreichen.

Die Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten liegt bei 50 km/h. Achten Sie während der Fahrt immer auf Geräusche und Vibrationen und prüfen Sie ggf. den Sitz der Ketten, eventuell nachspannen.

Nach der Fahrt ist es ratsam, die Ketten auf Schäden zu überprüfen. Kettenglieder mit einem Verschleiß von 50 % sind nicht mehr gebrauchsfähig, nach dem Gebrauch sind die Ketten für eine weitere Verwendung zu reinigen.

Schneekettennutzung in den Alpenländern

Deutschland

Schneeketten können ausnahmsweise durch Gebotsschilder angeordnet werden. Achtung: Hier gilt die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h.

Frankreich

Es besteht eine Mitführflicht für Schneeketten; diese können bedarfsweise angeordnet werden.

Italien

Schneeketten müssen mitgeführt und auf Anordnung montiert werden.

Österreich

Vom 01. November bis 15. April dürfen PKW, Kombifahrzeuge oder LKWs bis 3,5 t Gesamtgewicht bei winterlichen Fahrverhältnissen, d.h. bei Schnee und Matsch nur dann in Betrieb genommen werden, wenn an allen Rädern Winterreifen oder wenn Schneeketten an den Antriebsrädern montiert sind.

Schneeketten als Alternative sind nur dann erlaubt, wenn die Fahrbahn mit einer zusammenhängenden oder nicht nennenswert unterbrochenen Schnee- oder Eisschicht bedeckt ist und die Fahrbahnoberfläche nicht beschädigt wird.

Bei Nichtbeachten sind empfindliche Strafen vorgesehen, sowie Schwierigkeiten beim Versicherer im Schadensfall.

Für LKW und Omnibusse besteht Schneeketten-Mitführflicht in der Zeit vom 15. November bis 15. März. (27. KFG Novelle, BGB/Nr. 57/2006).

Schweiz

Schneekettenpflicht auf mindestens zwei Antriebsrädern bei Ausschilderung.

Mehr Informationen finden Sie unter www.ottinger.de oder www.rud.de